

Fairness gibt es nur, solange es um nichts geht.

alte Sportlerweisheit

© D 2014 Dr. Christian Sieg'1



Dr. Christian Sieg'1

Wirtschaftsrecht • privates Baurecht • Anwaltschaftung
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Kurzinformation und Tipps
zum Thema**

Andrea Marx

Familienrecht • Vertragsrecht • Mietrecht
Fachanwältin für Familienrecht

**Arzthaftung und
Schadensersatz**

Martin Thelen

Bußgeldsachen • Schadensersatzrecht • Sozialrecht

Berlin • Brandenburg

Frankfurt am Main • Stuttgart • München

Lindenstraße 23, 14776 Brandenburg

Telefon 0 33 81/52 31 - 0 • Fax 0 33 81/52 31 - 52

www.btr-rechtsanwaelte.de

brandenburg@btr-rechtsanwaelte.de

Dr. Christian Sieg'1
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Geht es Ihnen nach ärztlicher Behandlung schlechter als zuvor?

Das kann vorkommen, sollte jedoch nicht anhalten.
Erhalten Sie auf Ihre Fragen ausweichende, schroffe oder gar keine Antworten?
Haben Sie das Gefühl, Ihre Ärzte verheimlichen Ihnen etwas?
Möglicherweise werden Sie falsch oder unzureichend behandelt.

Dann wird es Zeit, etwas zu unternehmen!

Die Medizin entwickelt sich rasant, die Anzahl der Behandlungsfehler leider auch. Liegt es wirklich an einer weniger gründlichen Ausbildung als früher, an zunehmender Bürokratie, unklaren Kompetenzen oder an einem Vergütungssystem, das dem Patienten die wirksame Behandlung vorenthält? Ihnen als Patient kann das gleichgültig sein. Denn nichts rechtfertigt eine unqualifizierte Behandlung, die zu unnötigem Leiden, bleibenden Schäden oder gar zum Tode führt!

Typische Verdachtsmomente für eine fehlerhafte Behandlung sind: Ausbleibende Besserung Ihres Gesundheitszustandes, Nachoperation(en), unklare und/oder ständig wechselnde Diagnosen, immer neue Überweisungen zu immer neuen Spezialisten (Facharzttodyssee), Verharmlosung Ihrer Beschwerden, Unsicherheit oder gar schroffe Ablehnung auf konkrete Nachfragen.

An diesem Punkt sollten Sie den Rechtsanwalt Ihres Vertrauens aufsuchen. Der kundi-ge Anwalt wird zunächst Ihre **Krankenakte** anfordern und so eventuelle **Unregelmäßigkeiten im Behandlungsverlauf** schnell feststellen. Ist der Inhalt der Krankenakte unklar, um so besser! Denn dann kehrt sich die Beweislast um und nicht Sie müssen eine Falschbehandlung nachweisen. Vielmehr muss nun der Arzt darlegen und beweisen, Sie richtig behandelt zu haben. Das ist sehr schwierig, insbesondere wenn die Beschwerden andauern.

Ihr Rechtsanwalt wird nicht nur Aufklärung, sondern auch **Schadenersatz und Schmerzensgeld** verlangen. Stehen Ihnen Versicherungsleistungen zu, werden Sie ohne Anwalt nicht weit kommen. Denn die Versicherer lehnen auch berechtigte Ansprüche wegen Invalidität und Berufsunfähigkeit grundsätzlich erst einmal ab, schon wegen deren Höhe. Ernst genommen wird der Geschädigte erst, wenn die Klageschrift vorliegt. Auch ziehen Arzthaftungsfragen häufig arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Probleme nach sich, die ebenfalls kompetent zu bearbeiten sind.

Ihr Rechtsanwalt setzt mit der Klage auf Schadenersatz und Schmerzensgeld alle Beteiligten unter Druck. Oft erhält der Patient dann doch noch die richtige Behandlung. Eine gute **Rechtsschutzversicherung** trägt alle **Kosten**, denn die Schlechterfüllung des ärztlichen Behandlungsvertrages ist stets versichert. Wer nicht rechtsschutzversichert ist und die Kosten des Verfahrens nicht aus eigenen Mitteln tragen kann, erhält regelmäßig **Prozesskostenhilfe**.

Dieses Schreiben ist nur eine erste Information. Kein Schriftstück kann das persönliche Gespräch mit Ihrem Rechtsanwalt ersetzen. Sollten Sie also Fragen betreffend das Arzthaftungsrecht haben, rufen Sie uns unter **03381-5231-0** an. **Die kurze telefonische Konsultation ist selbstverständlich kostenfrei.**

Dr. Christian Sieg'l
Rechtsanwalt